

Stockwerkeigentümergeinschaft Schmidebach Ammerzwilstrasse 1, 1A, 1B und 1C, Grossaffoltern

Hausordnung

Harmonisches Zusammenleben lässt sich leider nicht verordnen, weshalb auftretende Differenzen zwischen den Parteien immer im Gespräch gelöst werden sollten. Die vorliegende Hausordnung enthält elementare Verhaltensnormen und Anweisungen für den Streitfall. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft und ist gültig für alle Bewohner, Benutzer und Besucher der Liegenschaft. Falls Regelungen unklar sind, müssen diese an der Jahresversammlung der Stockwerkeigentümer besprochen und neu beschlossen werden.

Allgemeine Ordnung

In den gemeinschaftlichen Räumen der Liegenschaften und in deren Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Kinderwagen, Spielzeug, Motor- und Fahrräder sowie nicht gebrauchsfähige Kinderwagen und Kinderfahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Zu unterlassen sind:

- ⇒ das Deponieren irgendwelcher Gegenstände in den Treppenhäusern, in den Kellergängen, den allgemeinen Räumen und vor den Liegenschaften, welche den Zugang beeinträchtigen.
- ⇒ das Rauchen in den gemeinschaftlich benutzten Räumen, Korridoren, Treppenaufgängen, Aufzügen etc.

Hausruhe

Soweit in dieser Hausordnung keine ausdrücklichen Regeln enthalten sind, kommen die Vorschriften der örtlichen Polizeiverordnung zur Anwendung.

Lift

Die in den Liften angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlagen sollen mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 8 Jahren dürfen die Lifte nur in Begleitung Erwachsener benützen.

Grünflächen, Kinderspielplatz

Kleinkinder dürfen die Spielplätze nur unter Aufsicht Erwachsener benützen.

Die Spielgeräte dürfen nur gemäss ihrem Zweck benutzt werden. Das Fussballspielen auf nicht dafür gekennzeichneten Grünflächen ist untersagt.

Haustiere

Die Haustierhalter sind verantwortlich für Schäden, welche durch ihre Tiere verursacht werden. Verschmutzungen durch Haustiere sind durch deren Halter umgehend zu reinigen.

Kehricht

Für die Kehrichtentsorgung stehen Container zur Verfügung. Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken in den Containern zu deponieren. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde zu beachten. Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll ist bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben. Sofern Kompostiercontainer vorhanden sind, ist der kompostierbare Abfall vom übrigen Kehricht zu trennen und unverpackt in diesen Containern zu deponieren.

Autoeinstellhalle, Besucherparkplätze

Auf den Parkplätzen in der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Fahrzeugen keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden.

Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen ausdrücklich untersagt.

Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Bewohner (Stockwerkeigentümer, deren Hausgenossen, Mieter etc.) bestimmt.

Fahrverbot

Jegliches Befahren der für Fussgänger reservierten Verbindungswege innerhalb der Siedlung mit Motorfahrzeugen ist generell verboten.

Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom Verursacher sofort zu beseitigen.

Gegenstände im Treppenhaus

Im Treppenhaus sowie in den allgemeinen Teilen der Liegenschaften ist das Aufstellen von Gegenständen wie Schuhschränken oder ähnliches sowie das Aufhängen von Bildern nur nach Genehmigung der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft erlaubt.

Weisungen

Den Weisungen der Verwaltung sowie des Hauswartes sind Folge zu leisten.

Genehmigung

Diese Hausordnung wurde an der Versammlung der Stockwerkeigentümer vom xx.xx.2012 genehmigt.

**Besten Dank für die
Kenntnisnahme und die
Befolgung der vorliegenden
Hausordnung.**